



Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

der abl social federation GmbH



Wichtige Informationen zum Dokument

Empfängerkreis	External
Klassifizierung	Public
Bearbeitungsstatus	Freigabe

	Erstellung / Letzte Änderung	Prüfung	Freigabe
Datum	10.08.2021	10.08.2021	10.08.2021
Name	Matthias Köbrich	Benjamin Becker	Benjamin Becker
Unterschrift	[unterschrieben]	[unterschrieben]	[unterschrieben]

Empfängerkreis

Alle Mitarbeiter der abl und alle betreffenden externen Partner und Dienstleister

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

[Firma]

Vertretungsberechtigter
als Verantwortlicher ("**Auftraggeber**")

und

abl social federation GmbH
Hugo-Junkers-Straße 9
90411 Nürnberg

vertreten durch den Geschäftsführer Benjamin Akinci
als Auftragsverarbeiter ("**Auftragnehmer**")

– beide Vertragsparteien nachfolgend auch einzeln **Partei** und gemeinsam **Parteien** genannt –

Präambel

Im Rahmen der Leistungserbringung nach einer gesonderten Vereinbarung samt seinen Anlagen (nachfolgend einheitlich „Hauptvertrag“ genannt) erbringt der Auftragnehmer Dienstleistungen im Bereich Telefonmarketing. Es ist erforderlich, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers oder sonstiger Dritter (nachfolgend einheitlich – AG-Daten- genannt) erhält. Diese Vereinbarung über Auftragsverarbeitung („AVV“) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien zur Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG.

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



Diese Vereinbarung findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag im Zusammenhang stehen und die Mitarbeiter des Auftragnehmers und des Auftraggebers sowie gegebenenfalls durch die Parteien beauftragte Dritte, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und denjenigen des Hauptvertrags gehen die Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung denjenigen des Hauptvertrages vor.

1. Definitionen

Alle Begrifflichkeiten dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung werden im Sinn und dem Verständnis nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates) verwendet.

1.1. Personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

1.2. Verantwortlicher

Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so können der Verantwortliche beziehungsweise die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden;

1.3. Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet;

1.4. Verarbeitung

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung; Im Übrigen wird auf Art. 4 DSGVO verwiesen

2. GEGENSTAND, UMFANG UND DAUER DER AVV

- 2.1 Gegenstand dieser AVV ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gemäß der im Hauptvertrag konkretisierten Leistungsbeschreibung durch den Auftragnehmer. Die Auftragsverarbeitung wird im Auftrag und auf Weisung des Auftraggebers als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DSGVO durchgeführt.
- 2.2 Die Verarbeitung von AG-Daten durch den Auftragnehmer erfolgt in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie in **Anlage 1** zu diesem Vertrag spezifiziert; die Verarbeitung betrifft die darin bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen.
- 2.3 Soweit zwischen den Vertragsparteien nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, richtet sich die Laufzeit dieser Vereinbarung nach der des Hauptvertrages.
- 2.4 Die Verarbeitung der AG-Daten erfolgt grundsätzlich innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Eine Verlagerung der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers in ein Drittland ist gestattet, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgt und die Voraussetzungen der Art. 44 - 48 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt. Ist der Auftragsverarbeiter aufgrund von anderen rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union zu einer Übertragung der Verarbeitung der Daten auf ein Drittland verpflichtet, so greift die Informationspflicht im Sinne des Art. 28 Abs. 3 a) DSGVO, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- 2.1 Der Auftragnehmer verarbeitet die AG-Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8 DSGVO (Auftragsverarbeitung) zu den in dieser AVV und dem Hauptvertrag konkret bestimmten Zwecken, sofern der Auftragnehmer nicht gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Auftraggeber bleibt im datenschutzrechtlichen Sinn Verantwortlicher

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



(„Herr der Daten“) und ist für die Rechtmäßigkeit der auftragsgemäßen Verarbeitung der AG-Daten verantwortlich.

- 2.2 Einzelweisungen des Auftraggebers, die von den Festlegungen dieses Vertrags abweichen oder zusätzliche Anforderungen aufstellen, bedürfen einer vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers. Die Weisungen sind zu dokumentieren und die Übernahme von dadurch bedingten Mehrkosten zu regeln.
- 2.3 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er die AG-Daten im Einklang mit den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet. Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder das geltende Datenschutzrecht verstößt, ist er nach einer entsprechenden Mitteilung an den Auftraggeber berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung der Weisung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die Parteien stimmen darin überein, dass die alleinige Verantwortung für die weisungsgemäße Verarbeitung der AG-Daten beim Auftraggeber liegt.
- 2.4 Falls der Auftragnehmer Beschwerden, Anfragen oder Mitteilungen erhält, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten oder auf die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze, insbesondere Art. 33, 34 DSGVO oder dieser AVV durch eine der Parteien beziehen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber zeitnah über etwaige Ereignisse in seinem Verantwortungsbereich informieren. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber benachrichtigen und dem Auftraggeber in Bezug auf solche Beschwerden, Anfragen oder Mitteilungen auf dessen Ersuchen im Rahmen des zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten unterstützen.
- 2.5 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei etwa vom Auftraggeber durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.

4. **Betroffenenrechte**

- 4.1 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Umsetzung seiner Informationspflichten und geltend gemachter Betroffenenrechte im Rahmen des Zumutbaren unterstützen (Art. 28 Abs. 3 e) DSGVO). Insbesondere schafft er im Rahmen seiner (basis-) vertraglichen Tätigkeiten die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gegenüber Betroffenen gem. Art. 15 ff. DSGVO (Auskunftserteilung, Berichtigung, Löschung/„Vergessenwerden“, Datenportabilität, Widerspruch) innerhalb der maßgeblichen Fristen nachkommen kann. Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber jedenfalls alle hierfür notwendigen Informationen, insbesondere wird der

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



Auftragnehmer dem Auftraggeber Informationen über die gespeicherten AG-Daten, die Empfänger von AG-Daten, an die der Auftragnehmer sie auftragsgemäß weitergibt, und den Zweck der Speicherung mitteilen, sofern dem Auftraggeber diese Informationen nicht selbst vorliegen oder er sie sich selbst beschaffen kann.

- 4.2 Der Auftragnehmer wird es dem Auftraggeber ermöglichen, im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten, AG-Daten zu berichtigen, zu löschen oder ihre weitere Verarbeitung einzuschränken oder auf Verlangen des Auftraggebers die Berichtigung, Sperrung oder Einschränkung der weiteren Verarbeitung selbst vornehmen, wenn und soweit das dem Auftraggeber selbst unmöglich ist.
- 4.3 Soweit die betroffene Person gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der AG-Daten nach Art. 20 DSGVO besitzt, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei der Bereitstellung der AG-Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format unterstützen, wenn der Auftraggeber sich die Daten nicht anderweitig beschaffen kann.
- 4.4 Soweit eine betroffene Person einen Antrag auf Wahrnehmung der ihr zustehenden Rechte unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen zeitnah an den Auftraggeber weiterleiten.

5. Pflichten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der AG-Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Verhältnis der Parteien zueinander allein verantwortlich. Sollten Dritte gegen den Auftragnehmer aufgrund der Verarbeitung von AG-Daten nach Maßgabe dieses Vertrages Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.
- 5.2 Dem Auftraggeber obliegt es, dem Auftragnehmer die AG-Daten rechtzeitig zur Leistungserbringung nach dem Hauptvertrag zur Verfügung zu stellen und er ist verantwortlich für die Qualität der AG-Daten. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse des Auftragnehmers Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen oder seinen Weisungen feststellt. Dem Auftraggeber obliegen die aus Art. 33 und 34 DSGVO resultierenden Informationspflichten.
- 5.3 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer auf Anforderung die in Art. 30 Abs. 2 DSVO genannten Angaben zur Verfügung zu stellen, soweit sie dem Auftragnehmer nicht selbst vorliegen.

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



5.4 Ist der Auftragnehmer gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von AG-Daten zu erteilen oder mit diesen Stellen anderweitig zusammenzuarbeiten, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer auf erstes Anfordern bei der Erteilung solcher Auskünfte bzw. der Erfüllung anderweitiger Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zu unterstützen.

6. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE Maßnahmen ZUR DATENSICHERHEIT

6.1 Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft der Auftragnehmer geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Verarbeitungsvorgänge zu gewährleisten entsprechend Art. 32 DSGVO. Die derzeitigen Sicherheitsmaßnahmen zur Verarbeitung sind in **Anlage 2** zu dieser Vereinbarung beschrieben.

6.2 Dem Auftragnehmer ist es gestattet, technische und organisatorische Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrages zu ändern oder anzupassen, solange sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen genügen.

7. INFORMATIONS-, AUSKUNFTS- UND KONTROLLRECHTE DES AUFTRAGGEBERS

7.1 Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber während der Laufzeit dieser AVV alle erforderlichen Informationen und Zugriffsrechte, um die Einhaltung der AVV und des anwendbaren Datenschutzrechts durch den Auftragnehmer zu überprüfen. Der Auftraggeber kann jederzeit die Einhaltung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß **Anlage 2** beim Auftragnehmer feststellen. Der Auftraggeber kann nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung und unter strikter Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Auftragnehmers die Geschäftsräume des Auftragnehmers betreten, in denen AG-Daten verarbeitet werden. Hierfür kann er sich zu Prüfzwecken in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers, zu den üblichen Geschäftszeiten, ohne Störung des Betriebsablaufs, von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Erfordernisse der für die Auftragsdatenverarbeitung einschlägigen Datenschutzgesetze überzeugen.

7.2 Eine Ankündigung der Überprüfung ist rechtzeitig, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Durchführung der Maßnahmen gemäß der vorstehenden Ziffer mindestens 2 Wochen vorher mitteilt. In dieser Mitteilung müssen alle mit der Durchführung der Überprüfung zusammenhängenden Umstände enthalten sein. Der Auftraggeber darf eine Überprüfung pro Kalenderjahr durchführen. Weitere Überprüfungen erfolgen gegen Kostenerstattung und nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer.

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



- 7.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen des Auftraggebers, Informationen nicht zu offenbaren, die sensibel im Hinblick auf die Geschäfte des Auftragnehmers sind oder wenn der Auftragnehmer durch deren Offenbarung gegen gesetzliche oder andere vertragliche Regelungen verstoßen würde. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zugang zu Daten oder Informationen über andere Kunden des Auftragnehmers, zu Informationen hinsichtlich Kosten, zu Qualitätsprüfungs- und Vertrags-Managementberichten sowie zu sämtlichen anderen vertraulichen Daten des Auftragnehmers, die nicht unmittelbar relevant für die vereinbarten Überprüfungs-zwecke sind, zu erhalten.
- 7.4 Die vorstehenden Befugnisse können durch den Datenschutzbeauftragten oder sonstige Vertreter des Auftraggebers ausgeübt werden, soweit dieser dem Auftragnehmer schriftlich angekündigt wird und der Dritte auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet ist, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber ihm die Verpflichtungsvereinbarungen mit dem Dritten unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber darf keinen Wettbewerber des Auftragnehmers beauftragen.
- 7.5 Nach Wahl des Auftragnehmers kann der Nachweis der Einhaltung der Pflichten nach diesem Verträge anstatt durch eine Inspektion auch durch die Vorlage eines geeigneten, aktuellen Testats oder Berichts einer unabhängigen Instanz (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren oder Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit – z.B. nach BSI-Grundschutz – („Prüfungsbericht“) erbracht werden, wenn der Prüfungsbericht es dem Auftraggeber in angemessener Weise ermöglicht, sich von der Einhaltung der Vertragspflichten zu überzeugen.

8. VERTRAULICHKEIT

Der Auftragnehmer wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Auftraggebers das Datengeheimnis beachten und die mit der Datenverarbeitung betrauten Personen zur Vertraulichkeit verpflichten.

9. RÜCKGABE UND LÖSCHUNG VON AG-DATEN

Nach Beendigung dieser Vereinbarung oder auf Weisung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet dem Auftragsgeber alle AG-Daten zurückzugeben. Der Auftragnehmer wird personenbezogene Daten im Übrigen entweder löschen oder an den Auftraggeber zurückgeben, wenn und soweit die weitere Speicherung dieser Daten nicht zur Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen erforderlich ist. Dokumentationen, die dem

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verarbeitung von AG-Daten dienen, dürfen durch den Auftragnehmer auch nach Vertragsende aufbewahrt werden.

10. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER/ANSPRECHPARTNER

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 37 DSGVO sind die Parteien verpflichtet, (zumindest für die Laufzeit dieser Vereinbarung) einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen und dessen Namen und Kontaktdaten sowie jeden Wechsel unverzüglich der jeweiligen anderen Partei mitzuteilen.

Die Parteien haben die nachfolgenden Personen als Ansprechpartner in allen Fragen des Datenschutzes benannt:

Beim Auftragnehmer	Hr. Thomas Costard (DSB) Fr. Hanna Metzger (DS-Koordinator) privacy@abl-solutions.com
Beim Auftraggeber	[Name Geschäftsleitung von Firma xy]

11. HAFTUNG

11.1 Für die Haftung des Auftragnehmers nach diesem Vertrag gelten die Haftungsauschlüsse und -begrenzungen gemäß dem Hauptvertrag. Soweit Dritte Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher haben, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.

11.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer auch von allen etwaigen Geldbußen, die gegen den Auftragnehmer verhängt werden, in dem Umfang auf erstes Anfordern freizustellen, in dem der Auftraggeber Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

11.3 Die Parteien haben sich gegenseitig unverzüglich über die Geltendmachung eventueller Schadensersatzansprüche zu informieren.

12. EINSATZ VON SUBUNTERNEHMEN/AUFTRAGSVERARBEITER

12.1 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall ein Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung eines

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



potenziellen weiteren Auftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem, dem Auftragnehmer nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein

Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

12.2 Darüber hinaus sind Vertragsverhältnisse mit Dienstleistern, die die Prüfung oder Wartung von Datenverarbeitungsverfahren oder -anlagen durch andere Stellen oder andere Nebenleistungen zum Gegenstand haben, auch wenn dabei ein Zugriff auf AG-Daten nicht ausgeschlossen werden kann, solange der Auftragnehmer angemessene Regelungen zum Schutz der Vertraulichkeit der AG-Daten trifft, nicht genehmigungspflichtig.

12.3 Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem weiteren Auftragsverarbeiter muss letzterem dieselben Pflichten auferlegen, wie sie dem Auftragnehmer kraft dieses Vertrages obliegen. Die Parteien stimmen überein, dass diese Anforderung erfüllt ist, wenn der Vertrag ein diesem Vertrag entsprechendes Schutzniveau aufweist bzw. dem weiteren Auftragsverarbeiter die in Art. 28 Abs. 3 DSGVO festgelegten Pflichten auferlegt sind.

12.4 Unter Einhaltung der Anforderungen der Ziffer 2.6. dieses Vertrags gelten die Regelungen in dieser Ziffer 12 auch, wenn ein weiterer Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingeschaltet wird. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer hiermit, in Vertretung des Auftraggebers mit einem weiteren Auftragsverarbeiter einen Vertrag unter Einbeziehung der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern vom 5.2.2010 zu schließen. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, an der Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 49 DSGVO im erforderlichen Maße mitzuwirken.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- **Anlage 1:** Art und Zweck, Daten und Betroffene
- **Anlage 2:** Technische und organisatorische Maßnahmen

13.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung Lücken aufweisen, so bleiben hiervon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame, undurchführbare oder lückenhafte Regelung ist durch eine solche zu

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entspricht und dabei den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.

13.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausschließlich Nürnberg. Dies gilt nicht, wenn zwingend eine andere gesetzliche Regelung gegeben ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift und Funktion
Auftragnehmer (abl social federation
GmbH)

Unterschrift und Funktion Auftraggeber



Anlage 1

Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen

Zweck der Datenverarbeitung

Siehe Hauptvertrag.

Art und Umfang der Datenverarbeitung

- Be- und Verarbeitung von Kundendaten

Art der Daten

- z.B. Kontaktdaten von Schulträgern in Bundesland X

Kategorien betroffener Personen

- z.B. Ansprechpartner bei den Schulträgern



Anlage 2
zur Vereinbarung über Auftragsverarbeitung
Technische und organisatorische Maßnahmen

1. VORBEMERKUNG

Diese Dokumentation enthält die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 24, 32 Abs. 1 DSGVO. Die Maßnahmenkategorien werden den Schutzbedarfszielen Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit untergeordnet, wobei die Belastbarkeit als Unterkategorie der Verfügbarkeit betrachtet wird.

2. VERTRAULICHKEIT, ART. 32 ABS. 1 LIT. B DSGVO

2.1. Zutrittskontrolle

Konkrete Maßnahmen:

- Alarmanlage in den Büroräumlichkeiten
- Schließsystem mit Codesperre in den Büroräumlichkeiten
- Dezidierte Schlüsselregelung
- Manuelles Schließsystem in den Büroräumlichkeiten
- Sicherheitsschlösser
- Videoaufzeichnung
- Zutrittskontrollsystem
- Transponderverwaltung
- Besucherregelungen
- Begleitpflicht bei betriebsfremden Personen
- Abschließbare Büroräume
- Anweisung zum Verschließen der Büroräume
- Sorgfältige Auswahl des Reinigungspersonals

2.2. Zugangskontrolle

Konkrete Maßnahmen:

- Zuweisung individueller personenbezogener Benutzerkennungen
- Zuordnung von Benutzerrechten
- Passwortvergabe
- Authentifikation mit Benutzername / Passwort
- Schlüsselregelung

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



- Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen
- Erstellung von Benutzerprofilen
- Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
- Einsatz von VPN Technologie
- Sicherheitsschlösser
- Einsatz von Anti-Viren Software
- Einsatz einer Hardware Firewall
- Einsatz einer Software Firewall
- Zugangssperre bei Falscheingabe von Passwörtern
- Persönliche Überwachung bei Fernwartung der DV-Anlagen
- Nutzung von Remote-Tools nur für berechtigtes Personal

2.3. Zugriffskontrolle

Konkrete Maßnahmen:

- Erstellen eines Berechtigungskonzepts
- Restriktive Vergabe von Berechtigungen auf Dateien
- Vergabe von differenzierten Berechtigungen (lesen, schreiben, ändern, löschen)
- Verwaltung der Rechte durch Administrator
- Restriktive Vergabe von Administratorenrechten
- Restriktive Vergabe von Anwendungen sowie (differenzierten) Berechtigungen in Anwendungen
- Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert
- Einsatz von Datenschutztonnen und Aktenvernichtern bzw. DSGVO geprüfem Dienstleister
- Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel

2.4. Trennungskontrolle

Konkrete Maßnahmen:

- Festlegung von Datenbankrechten
- Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
- Trennung von Produktiv- und Testsystemen

2.5. Pseudonymisierung/Anonymisierung

Konkrete Maßnahmen:

- Einsatz von Hash- & Salt-Verfahren



3. INTEGRITÄT

3.1. Weitergabekontrolle

Konkrete Maßnahmen:

- Einrichtung von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln
- Übertragung der Daten von Hotspot zu abl mit Maßnahmen aufnehmen!

3.2. Eingabekontrolle

Konkrete Maßnahmen:

- Protokollierung von Zugriffen und Änderungen auf User-Daten erklären und Maßnahmen aufnehmen!

4. VERFÜGBARKEIT & BELASTBARKEIT

4.1. Verfügbarkeitskontrolle

Konkrete Maßnahmen:

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen
- Feuerlöscher in den Büroräumlichkeiten
- Alarmmeldung bei unberechtigtem Zutritt zu den Server-/Bürräumen
- Erstellen eines regelmäßigen Backup- und Recovery-Konzepts
- Serverräumen nicht unter sanitären Anlagen
- Erstellen eines Notfallplans und Konzept
- Testen von Datenwiederherstellungen

4.2. Rasche Wiederherstellbarkeit

Konkrete Maßnahmen:

- Festplattenspiegelung (RAID)
- Erstellen regelmäßiger Backups
- Regelmäßige Überprüfung der Backups
- Räumlich getrennte Aufbewahrung der Backups



5. VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

5.1. Maßnahmen der Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Konkrete Maßnahmen:

Datenschutz-Management

- Nutzung einer Datenschutz-Managementsoftware zur Abbildung aller datenschutzrelevanter Prozesse
- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- Regelmäßige Rücksprache mit den zuständigen Aufsichtsbehörden (BNetzA, BayLDA)
- Verteilung von Zuständigkeiten innerhalb des etablierten Datenschutz-Managementsystems
- Integration des Datenschutz-Managementsystems in das Informationssicherheits-Managementssystem (ISO 27001)
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit und das Fernmeldegeheimnis bei Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses
- Etablierung mehrerer Richtlinien über Datenschutz, IT-Sicherheit und Informationssicherheit
- Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter im Datenschutz, der IT-Sicherheit und Informationssicherheit
- Vorhalten von definierten Prozessen und Vorlagen für die Beantwortung und Unterstützung der Beantwortung von Betroffenenanfragen

Incident-Response-Management

- Erstellung eines Prozesses zum Umgang mit Datenschutzverletzungen und Sicherheitsvorfällen
- Vorhalten eines Notfallkonzepts

Beachtung von Privacy-by-design / Privacy-by-default

- Prüfung aller Verarbeitungstätigkeiten durch den Datenschutzbeauftragten auf Einhaltung der Datenschutzgrundsätze nach Art. 5 Abs. 1 DSGVO
- Prinzipiell wird das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt in allen Bereichen des Datenschutzes vorausgesetzt
- Das ‚need-to-know‘-Prinzip wird strikt durchgesetzt
- Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten bereits bei der Planung neuer Projekte
- Beachtung anerkannter Verhaltensregeln
- Regelmäßige Kontrolle der Maßnahmen und Verfahren

abl social federation GmbH
Headquarters: Hugo-Junkers-Straße 9 / D-90411 Nürnberg
German Branch Office Berlin: Am Studio 2a / D-12489 Berlin
+49 911 477 157 0 / info@abl-solutions.com / www.abl-solutions.com



5.2. Auftragskontrolle

Konkrete Maßnahmen:

- Sorgfältige Auswahl der Auftragnehmer
- Einholen von Referenzen über potenzielle Auftragsverarbeiter
- Forderung des Datensicherheitskonzepts
- Vorhalten von geprüften und speziellen Vertragsvorlagen
- Kontrolle und Dokumentation der Auftragsdurchführung

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift und Funktion
Auftragnehmer (abl social
federation GmbH)

Unterschrift und Funktion
Auftraggeber



Versionskontrolle

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen	Bemerkungen
1.0	06.08.2020	Bernhard Höfling	Erstellung	
1.1	10.08.2021	Matthias Köbrich	Anpassung	Neuer DSB, DS-Koordinator